



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Offensive für den Kinderschutz: Starke Fachkräfte!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bestehenden Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich des Kinderschutzes zu evaluieren.

Hierbei gilt es auch zu überprüfen,

- ob die Angebote zielgruppengerecht und wirksam sind,
- wie beteiligungsorientierte Konzepte und Methoden in den Angeboten gestärkt werden können,
- ob inhaltliche Lücken bestehen – z. B. im Bereich psychische oder digitale Gewalt,
- ob regionale Versorgungslücken bestehen – z. B. im ländlichen Raum.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Aus- und Fortbildungslücken in kindbezogenen Professionen zum Thema Kinderschutz geschlossen werden. Dazu gehören beispielsweise Lehrkräfte, Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Familienrichterinnen und -richter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Auch sie sind durch entsprechende Module in ihrer Aus- und Fortbildung in die Lage zu versetzen, Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen bzw. Betroffenen eine Brücke zum Hilfesystem zu bauen.

### **Begründung:**

In Bayern gibt es verschiedene Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz. Zu nennen sind beispielsweise die Angebote der Bayerischen Kinderschutzambulanz für Ärztinnen und Ärzte, Jugendämter und Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis), das Programm „Kinderschutz Online“ für medizinische Berufe oder das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamts für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist zum einen zu analysieren, inwiefern die bestehenden Fortbildungsangebote im Bereich Kinderschutz bzw. Gefährdungseinschätzung von Kindeswohl zielgruppengerecht und wirksam sind. Zum anderen ist zu prüfen, ob eine ausreichende Versorgung in der Fläche gegeben ist. Hierbei ist insbesondere zu untersuchen, welche blinden Flecken es im ländlichen Raum in diesem Zusammenhang gibt. Die Staatsregierung wird gebeten, ausgehend von dieser Analyse ein Konzept zu entwickeln, das bestehende Angebote besser verzahnt, für Fachkräfte einen Gesamtüberblick zu Angeboten ermöglicht und etwaige Versorgungslücken schließt.

Die Expertinnen- und Expertenanhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 18.06.2020 zum Kinderschutz zeigte deutlich, dass in einigen kindbezogenen Professionen das Thema Kinderschutz nach wie vor kaum eine Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund sind die Ausbildungsmodule zu ergänzen und Fortbildungen gezielt aufzusetzen, um Lücken zu schließen. Dazu gehören beispielsweise Lehrkräfte, Familienrichterinnen und -richter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Hierbei geht es nicht darum, all diese Fachkräfte zu Kinderschutzexpertinnen und -experten weiterzuentwickeln, sondern ihnen System- und Strukturwissen an die Hand zu geben, das es ihnen ermöglicht, betroffene Kinder auf die richtigen Anlaufstellen zu verweisen und ihnen somit eine Brücke zu bestehenden Hilfsangeboten zu bauen. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf Fortbildungen von Familienrichterinnen und -richtern sowie auf einem Training in entwicklungsgerechter Gesprächsführung mit Kindern liegen. Die Zahlen des Statistischen Landesamts zeigen, dass Meldungen der Kindeswohlgefährdung größtenteils von Seiten der Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaft beim Jugendamt eingehen (24 Prozent). Nur 9 Prozent der Meldungen erfolgen aus dem schulischen Umfeld – gerade hier bietet sich großes Potenzial, da die Schule alle Kinder erreicht und eine stärkere bzw. zielgerichtete Achtsamkeit der Schulfamilie große Wirkung erzielen könnte.